

**Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und der Vertretung der studentischen Hilfskräfte
der Fachhochschule Bielefeld**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b) i. V. m. § 3 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), hat das Präsidium der Fachhochschule Bielefeld den folgenden Beschluss gefasst:

Artikel I

Das Präsidium der Fachhochschule Bielefeld hat beschlossen, die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und der Vertretung der studentischen Hilfskräfte zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt im Wintersemester 2020/2021 durchzuführen. Die Wahlen sollen abweichend von der Wahlordnung als Briefwahl auf Antrag durchgeführt werden. Die für die Durchführung relevanten Informationen und Vorgaben sowie die von der Wahlordnung abweichenden Regelungen werden in der ersten Wahlbekanntmachung auf dem Wahlportal der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule Bielefeld vom 14.09.2020

Bielefeld, den 15.09.2020

Die Präsidentin

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk